

Gemeinde Rödinghausen · Postfach 3110 · 32285 Rödinghausen

Dienststelle

Geschäftsbereich 2

Finanzen

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1

44623 Herne

Dienstgebäude
Auskunft erteilt
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Heerstr. 2
Björn Vogt
05746.948.120
05746.948.2620
bjoern.vogt@roedinghausen.de

Datum
Ihr Zeichen
Mein Zeichen

20. Dezember 2019
--
II/Vt.

LP AL 2 z.k. u.w.V.
LP PL 2.20 z.w.V.

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Rödinghausen durch die
Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen
(gpaNRW)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich eine Durchschrift meines Schreibens an die
Kommunalaufsicht des Kreises Herford. Darüber hinaus lege ich
Ihnen meine in Bezug auf Ihre überörtliche Prüfung abzugebende
Stellungnahme vor sowie weitere ergänzende Anlagen

- Verwaltungsvorlagen 628 sowie 660/2014 – 2020
- Auszüge aus den Niederschriften des Rechnungsprüfungsaus-
schusses vom 21.11.2019 sowie des Gemeinderates am
12.12.2019

Für die stets freundliche und zielorientierte Zusammenarbeit mit
Ihnen möchte ich mich abschließend bedanken!

Mit freundlichem Gruß


(Ernst-Wilhelm Vortmeyer)
- Bürgermeister -

Anschrift:

Heerstraße 2
32289 Rödinghausen
Postfach 3110
32285 Rödinghausen
2019_12_18_vorlage überörtliche
prüfung gemeindeprüfungsanstalt

Telefon 05746 / 948-0
Telefax 05746 / 948-105
info@roedinghausen.de
www.roedinghausen.de

Besuchszeiten:

Mo.-Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
Mo.-Mi. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Herford:
KTO 160 510 251, BLZ 494 501 20
Gläubiger-ID: DE60ROE00000046031
BIC: WLAHDE44XXX
IBAN: DE07494501200160510251

Gemeinde Rödinghausen · Postfach 3110 · 32285 Rödinghausen

Dienststelle

Geschäftsbereich 2

Landrat
Kreis Herford
- Kommunalaufsicht -

32045 Herford

Dienstgebäude
Auskunft erteilt
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Datum
Ihr Zeichen
Mein Zeichen

Finanzen

Heerstr. 2
Björn Vogt
05746.948.120
05746.948.2620
bjoern.vogt@roedinghausen.de

20. Dezember 2019

--

II/Vt.

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Rödinghausen durch die
Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen
(gpaNRW)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gpaNRW führte in dem Zeitraum von Februar bis August 2019 die überörtliche Prüfung nach § 105 GO NRW der Gemeinde Rödinghausen durch. Der in dem Zusammenhang verfasste Prüfungsbericht dürfte Ihnen seitens der gpaNRW bereits zugeleitet worden sein.

Nach § 105 Abs. 6 S. 1 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der gpaNRW einschließlich meiner zu den Prüfungsfeststellungen sowie –empfehlungen verfasste Stellungnahme dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung in der Sitzung am 21.11.2019 vorgelegt. Das aus meiner Sicht überaus positive Ergebnis der überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW dem Rechnungsprüfungsausschuss in dieser Sitzung vorgestellt (siehe beigelegte Vorlage 628/2014 – 2020)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Rödinghausen beraten und im Anschluss dem Gemeinderat empfohlen, die Stellungnahme zu beraten und zu beschließen (siehe Auszug aus der Niederschrift aus der betreffenden Ausschusssitzung).

In der Sitzung am 12.12.2019 hat der Gemeinderat sodann folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt auf der Rechtsgrundlage des § 105 Abs. 7 GO NRW die in Bezug auf die im Prüfungsbericht der gpaNRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen verfasste Stellungnahme der Gemeinde Rödinghausen“

(siehe beigelegte Vorlage 660/2014 – 2020 sowie Auszug aus der Niederschrift aus der betreffenden Ratssitzung).

Anschrift:

Heerstraße 2
32289 Rödinghausen
Postfach 3110
32285 Rödinghausen
2019_12_18_vorlage überörtliche
prüfung aufsichtsbehörde

Telefon 05746 / 948-0
Telefax 05746 / 948-105
info@roedinghausen.de
www.roedinghausen.de

Besuchszeiten:

Mo.-Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
Mo.-Mi. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Herford:
KTO 160 510 251, BLZ 494 501 20
Gläubiger-ID: DE60ROE00000046031
BIC: WLAHDE44XXX
IBAN: DE07494501200160510251

Die seitens des Gemeinderates beschlossene Stellungnahme ist gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugeben.

Diese Stellungnahme ist beigelegt. Die gpaNRW erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichem Gruß



(Ernst-Wilhelm Vortmeyer)

- Bürgermeister -

Beschlussvorlage - nichtöffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
11.10.2019	628/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 2	Björn Vogt	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Rechnungsprüfungsausschuss	21.11.2019					

Betreff:

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) in der Gemeinde Rödinghausen

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zur Kenntnis und unterrichtet den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) führt in dem Zeitraum der Jahre 2017 bis 2020 die turnusmäßige überörtliche Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen durch. Im Fokus stehen insgesamt 209 Städte und Gemeinden. In der Gemeinde Rödinghausen fand diese überörtliche Prüfung im Zeitraum von Februar bis August 2019 auf der rechtlichen Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) statt. Das Ergebnis ihrer Prüfung teilt die gpaNRW der geprüften Gemeinde sowie der Aufsichtsbehörde in Gestalt eines Prüfungsberichtes mit. Darüber hinaus wird Herr Loepke, verantwortlicher Leiter der überörtlichen Prüfung seitens der gpaNRW, das Prüfungsergebnis dem gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss in Gestalt einer Präsentation eingehend erläutern.

Nach § 105 Abs. 6 S. 1 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet sodann den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Aufgrund einer Neufassung der GO NRW im Zuge des sog. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Bürgermeister zu den in dem Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen Stellung zuvor zu nehmen. Diese Stellungnahme ist beigefügt.

Nach § 105 Abs. 7 GO NRW beschließt der Rat über diese gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung; das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)

Anlage(n):

Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der
Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Blöm Vogt

Beschluss

aus der 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

vom Donnerstag, den 21.11.2019 um 19:00 Uhr

1.	Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) in der Gemeinde Rödinghausen	628/2014-2020
----	---	---------------

Nach Zusage durch die gpaNRW werden die Kennzahlen für das Prüfungsgebiet OGS für das Vergleichsjahr 2016 als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zur Kenntnis und unterrichtet den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Ergänzungsbeschluss:

Beschluss:

Als Ergebnis dieser Beratungen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, die in Bezug auf die im Prüfungsbericht der gpaNRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen verfasste Stellungnahme der Gemeinde Rödinghausen zu beraten und zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Die Mitglieder der CDU nahmen an der Beschlussfassung nicht teil und werden ihr Votum in der anschließenden Ratssitzung abgeben.

Anlage(n):

Überörtliche Prüfung - ergänzende Vergleichsdaten OGS 2016

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
20.11.2019	660/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 2	Björn Vogt	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Gemeinderat	12.12.2019					

Betreff:

Stellungnahme der Gemeinde Rödinghausen zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf der Rechtsgrundlage des § 105 Abs. 7 GO NRW die in Bezug auf die im Prüfungsbericht der gpaNRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen verfasste Stellungnahme der Gemeinde Rödinghausen.

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) führt in dem Zeitraum der Jahre 2017 bis 2020 die turnusmäßige überörtliche Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen durch. Im Fokus stehen insgesamt 209 Städte und Gemeinden. In der Gemeinde Rödinghausen fand diese überörtliche Prüfung im Zeitraum von Februar bis August 2019 auf der rechtlichen Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) statt.

Die gpaNRW teilt nach § 105 Abs. 5 GO NRW das Prüfungsergebnis in Gestalt eines Prüfungsberichtes der jeweilig geprüften Kommune sowie der verantwortlichen Aufsichtsbehörde mit.

Aufgrund von Änderungen der GO NRW zum 01.01.2019 (sog. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) hat der Bürgermeister zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, gegenüber der gpaNRW sowie der Aufsichtsbehörde Stellung zu nehmen.

Nach § 105 Abs. 6 S. 1 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht der gpaNRW einschließlich dieser Stellungnahme dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2019 wurden die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung seitens der gpaNRW vorgestellt und eingehend beraten.

Nunmehr unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Gemeinderat über das Ergebnis dieser Beratungen. Der Gemeinderat beschließt über die gegenüber der gpaNRW sowie der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der überörtlichen Prüfung werden Gebühren nach der Gebührensatzung der gpaNRW in Höhe eines Gesamtbetrages von rund 60.000 EUR erhoben.

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)

Beschluss

aus der 41. Sitzung des Gemeinderates

vom Donnerstag, den 12.12.2019 um 19:00 Uhr

5.	Stellungnahme der Gemeinde Rödinghausen zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)	660/2014-2020
-----------	---	----------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf der Rechtsgrundlage des § 105 Abs. 7 GO NRW die in Bezug auf die im Prüfungsbericht der gpaNRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen verfasste Stellungnahme der Gemeinde Rödinghausen.

Beratungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktion	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Ent-haltungen	Summe
CDU	-	7	-	7
SPD	13	-	-	13
WiR	3	-	-	3
FDP	1	-	-	1
Bürgermeister	1	-	-	1
Summe	18	7	-	25

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) getroffenen Feststellungen und Empfehlungen (§ 105 Abs. 6 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW –)

1. Ausgangslage

Die gpaNRW hat in der Zeit vom Februar bis August 2019 die überörtliche Prüfung der Gemeinde Rödinghausen auf der rechtlichen Grundlage des § 105 GO NRW durchgeführt. Im Verlauf dieses Prüfungsablaufes stehen die kleinen kreisangehörigen Kommunen (< 25.000 Einwohner) im Fokus; in den Jahren 2017 bis 2020 werden gesamt 208 Städte und Gemeinden betrachtet.

Die gpaNRW teilt das Ergebnis der geprüften Kommune sowie der jeweiligen Aufsichtsbehörde – Kreis Herford – anhand eines Prüfungsberichtes mit. Dieser Prüfungsbericht umfasst neben einem allgemein verfassten Vorbericht noch vier gesonderte Teilprüfungsberichte:

- Überörtliche Prüfung der Finanzen der Gemeinde Rödinghausen im Jahr 2019 (Prüfungsschwerpunkte Haushaltssituation sowie Beiträge und Gebühren)
- Überörtliche Prüfung der Schulen der Gemeinde Rödinghausen im Jahr 2019 (Prüfungsschwerpunkt Offene Ganztagschulen)
- Überörtliche Prüfung der Sport- und Spielplätze der Gemeinde Rödinghausen im Jahr 2019
- Überörtliche Prüfung der Verkehrsflächen der Gemeinde Rödinghausen im Jahr 2019

Vor dem Hintergrund eines interkommunalen Vergleiches unter den betrachteten Kommunen ermittelt und analysiert die gpaNRW unterschiedliche Kennzahlen. Auf Grundlage dieser Kennzahlen sowie struktureller Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewertet die gpaNRW jedes einzelne Handlungsfeld anhand eines sog. Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI).

2. Rechtliches Verfahren

Aufgrund rechtlicher Neufassungen nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ergeben sich Änderungen in dem Prüfungsverfahren. Nach § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Anschließend beschließt der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung (§ 105 Abs. 7 GO NRW).

3. Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

Um eine bessere Einschätzung der Ergebnisse der durch die gpaNRW vorgenommenen überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rödinghausen treffen zu können, hat die Verwaltung die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser schriftlichen Stellungnahme vorliegenden und veröffentlichten Prüfberichte anderer Kommunen analysiert. In dem Zusammenhang wurde über die jeweilige KIWI-Bewertung der einzelnen Prüfbereiche ein Mittelwert gebildet. Dieser Vergleich macht deutlich, dass die Gemeinde Rödinghausen mit einem KIWI-Mittelwert von 3,33 eine weit über dem Durchschnitt liegende Beurteilung erhalten hat und sich im Vorderfeld aller betrachteten Kommunen platzieren konnte.

Im Folgenden kommt die Gemeinde Rödinghausen ihrer rechtlichen Verpflichtung nach und bezieht schriftlich Stellung zu den in dem Prüfungsbericht gegenständlichen Feststellungen und Empfehlungen. Diese Erläuterungen orientieren sich an der Gliederung des Prüfungsberichtes der gpaNRW. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben wird jede einzelne Feststellung und Empfehlung aufgeführt und mit Anmerkungen der Gemeinde Rödinghausen versehen. Eine Vielzahl der getroffenen Einschätzungen der gpaNRW wird seitens der Gemeinde Rödinghausen geteilt, somit akzeptiert und entsprechend vermerkt. Einzelne Feststellungen und Empfehlungen, die seitens der Verwaltung als unzutreffend zu beurteilen sind oder einer näheren Erläuterung bedürfen, werden um gesonderte Ausführungen ergänzt.

3.1 Überörtliche Prüfung der Haushaltssituation der Gemeinde Rödinghausen im Jahr 2019

Die gpaNRW trifft im Prüfgebiet der Finanzen innerhalb des Prüfungsschwerpunktes der Haushaltssituation sieben Feststellungen und zwei Empfehlungen. Diese werden seitens der Gemeinde Rödinghausen wie folgt bewertet:

Feststellung 1 (Seite 8 von 42):

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Die Anzeige erfolgte von 2007 bis 2017 im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres. Damit wurde die Frist regelmäßig versäumt.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen hat die Verfahrensweise bereits geändert. So wurde die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Aufsichtsbehörde bereits am 12. Dezember 2018 zugeleitet.

Feststellung 2 (Seite 13 von 42):

Die Gemeinde Rödinghausen weist ein positives strukturelles Ergebnis von 242.000 Euro aus. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht keine nachhaltige Konsolidierungslücke.

Stellungnahme:

Diese Feststellung wird seitens der Gemeinde Rödinghausen geteilt.

Feststellung 3 (Seite 16 von 42):

Die Gemeinde Rödinghausen plant ihre Haushaltsansätze plausibel. Die Haushaltsplanung basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Auch individuelle Entwicklungen fließen in die ortsbezogenen Parameter mit ein. Neben den allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiken, die schwerpunktmäßig auf konjunkturell bedingte Ertragsausfälle zurückzuführen

sind, sind keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken erkennbar.

Stellungnahme:

Diese Feststellung wird seitens der Gemeinde Rödinghausen geteilt.

Feststellung 4 (Seite 18 von 42):

Das Eigenkapital 1 ist seit 2010 um rund 24 Prozent angestiegen. Dennoch gehört die Gemeinde Rödinghausen im Kernhaushalt und im Konzern im Vergleichsjahr 2017 zu den Vergleichskommunen, deren Eigenkapital unterdurchschnittlich ist. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 verfügt die Gemeinde Rödinghausen über eine Ausgleichsrücklage von 2,9 Mio. Euro. 2018 wird diese auf rd. 10,5 Mio. Euro anwachsen.

Stellungnahme:

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote eines Haushaltes wird bestimmt durch die Jahresergebnisse der jeweiligen Haushaltsjahre. Von wesentlicher Bedeutung ist darüber hinaus die vorgenommene Erstabzinsierung. Die Ermittlung von Wertansätzen für die Eröffnungsbilanz war auf Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen (§ 54 Abs. 1 Satz 1 GO NRW). Von entscheidender Bedeutung für die gemeindliche Eigenkapitalquote ist das in den Verkehrsflächen gebundene Vermögen. In der Gemeinde Rödinghausen machte das Infrastrukturvermögen in der Eröffnungsbilanz allein einen Anteil von rund 45 % aus. In Betrachtung der Bilanzkennzahlen kommt die gpaNRW in ihrer überörtlichen Prüfung der Verkehrsflächen (siehe Seite 11 von 20 des Teilprüfungsberichtes Verkehrsflächen) zu dem Ergebnis, dass das Minimum des durchschnittlichen Bilanzwertes der betrachteten Kommunen je m² Verkehrsfläche bei 5,38 € liegt, das Maximum hingegen bei 67,25 €. Die gpaNRW bestätigt somit indirekt, dass die seinerzeitigen Bewertungsmaßstäbe sehr uneinheitlich interpretiert wurden. Die Gemeinde Rödinghausen weist nach Aussage der gpaNRW einen weit unterdurchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche aus (21,04 €/m²). Damit einher geht naturgemäß eine entsprechende Eigenkapitalausstattung.

Die Gemeinde Rödinghausen sieht sich im interkommunalen Vergleich in finanzieller Hinsicht gut aufgestellt. In der Gesamtbetrachtung der dargestellten KIWI-Bewertungen des Handlungsfeldes „Haushaltssituation“ erscheint die vorgenommene Einstufung in die „Kategorie 4“ daher unverständlich. Als kritischer Betrachter des vorliegenden Prüfberichtes sowie nach Studium veröffentlichter Berichte anderer mit der KIWI-Bewertung 5 bewertete Kommunen wird vermutet, dass die eher unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung mit ein ausschlaggebendes Kriterium für die unterbliebene Einstufung in die „KIWI-Bewertung 5“ darstellt. Dies unterstellt, ist dieses Beurteilungskriterium anzuzweifeln.

Feststellung 5 (Seite 22 von 42):

Die Gemeinde Rödinghausen verfügt über eine enorme Selbstfinanzierungskraft. Sie ist aktuell nicht auf Liquiditätskredite angewiesen. Die Gemeinde erwirtschaftet momentan im laufenden Geschäft durchgehend liquide Mittel. Damit können zukünftige Investitionen mit finanziert werden.

Stellungnahme:

Diese Feststellung wird seitens der Gemeinde Rödinghausen geteilt.

Empfehlung 1 (Seite 22 von 42):

Solange liquide Mittel zur Verfügung stehen, sollte Rödinghausen auf neue Kredite verzichten. Trotz der aktuell positiven Jahresergebnisse sollte die Gemeinde Rödinghausen ihre Investitionstätigkeit hinsichtlich der laufenden Folgeaufwendungen

kritisch hinterfragen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen ist sich der derzeitigen Eigenfinanzierungskraft des Finanzhaushaltes bewusst. In Hinblick auf die Finanzierung laufender Investitionsmaßnahmen werden vorhandene liquide Mittel in gegebener Höhe eingesetzt. Die Aufnahme langfristiger Investitionskredite wird als nachrangiges Finanzierungsinstrument angesehen.

Die Gemeinde Rödinghausen orientiert sich im Verlauf ihrer Investitionstätigkeit an dem aktuellen Bedarf und an wirtschaftlichen Kriterien.

Feststellung 6 (Seite 24 von 42):

Bei den wertmäßig großen Gebäudegruppen wie Schulen und Turnhallen sind keine Risiken erkennbar. Bei den höheren Anlagenabnutzungsgraden wie z. B. beim Haus des Gastes sind bereits Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt und werden zusätzlich entsprechend geplant. Im Bereich der Grundschulen wird der Neubau zum Schuljahr 2020/2021 fertiggestellt. Im Bereich des Infrastrukturvermögens hat ein geringfügiger Werteverzehr stattgefunden.

Stellungnahme:

Diese Feststellung wird seitens der Gemeinde Rödinghausen geteilt.

Feststellung 7 (Seite 27 von 42):

Die Haushaltssituation von Rödinghausen ist in hohem Umfang von konjunkturabhängigen und damit schwankungsanfälligen Erträgen abhängig. Kurzfristige negative Entwicklungen können somit über die Ausgleichsrücklage abgefangen werden.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen ist sich ihrer Haushaltssituation bewusst.

Empfehlung 2 (Seite 27 von 42):

Um vorausschauend agieren zu können, sollte sich der Rat und die Verwaltung mit konkreten Handlungsoptionen systematisch auseinandersetzen. Im Vorfeld festgelegte Handlungsoptionen können im Falle einer erheblichen Konjunkturverschlechterung die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen ist eine sehr finanzstarke Kommune. In besonderem Maße wird diese Finanzkraft beeinflusst durch die Höhe der Gewerbesteuererträge. Die Gemeinde Rödinghausen stellt sich dieser Situation und berücksichtigt ortsspezifische Besonderheiten in ihrer Haushaltsplanung und kalkuliert vorsichtig. So steht sie in ständigem Austausch mit einheimischen Gewerbetreibenden, um sich ein aktuelles und realistisches Bild der einheimischen Wirtschaftslage machen zu können. So kann im Bedarfsfall schnell gegengesteuert werden.

Die Gemeinde Rödinghausen erwirtschaftet seit dem Jahr 2015 positive Jahresergebnisse. Vor diesem Hintergrund und in stetem Bewusstsein der vorhandenen konjunkturell bedingten Krisenanfälligkeit, erscheint ein derzeitiger regelmäßiger Austausch in Gestalt von Haushaltskommissionen nicht erforderlich. Für die Zukunft wird allerdings keineswegs ausgeschlossen, dass bei Ankündigung einer konjunkturellen Verschlechterung derartige Mechanismen zum Einsatz kommen werden.

3.2 Überörtliche Prüfung der Beiträge, Gebühren und Steuern der Gemeinde Rödinghausen im Jahr 2019

Innerhalb des Prüfgebietes der Beiträge, Gebühren und Steuern trifft die gpaNRW fünf Empfehlungen. Diese werden seitens der Gemeinde Rödinghausen wie folgt bewertet:

Empfehlung 1 (Seite 30 von 42):

Die Gemeinde Rödinghausen sollt ihre Satzung anhand des Satzungsmusters überprüfen und ggf. anpassen.

Stellungnahme:

Da die letzte Änderung der Erschließungsbeitragssatzung aus April 1996 datiert und die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zuletzt in 2016 veröffentlicht wurde, wird es sicherlich in verschiedenen Punkten rechtlichen Anpassungsbedarf geben. Der Empfehlung wird daher gefolgt.

Empfehlung 2 (Seite 30 von 42):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte die weitere Entwicklung zum Thema Beitragssätze nach KAG zunächst abwarten. Ungeachtet dessen sollte jedoch die Möglichkeit einer Abrechnung von Wirtschaftswegen in der KAG-Satzung geschaffen und genutzt werden.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen verfolgt nicht die Zielsetzung, eine Abrechnung von Wirtschaftswegen vorzunehmen. Grundhafte Ausbauten, die zu einer Beitragspflicht geführt hätten, hat es seit der letzten Änderung der Straßenbaubeitragssatzung auch nicht gegeben. Es handelte sich ausschließlich um Deckensanierungen, die als reguläre – nicht beitragspflichtige – Unterhaltungsmaßnahmen einzustufen sind. Die aktuelle Straßenbaubeitragssatzung verwendet seit ihrer Neufassung im Jahr 1986 im § 1 bereits den „weiten Anlagenbegriff“ (...oder Verbesserung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze...), der grundsätzlich eine Abrechnung von Wirtschaftswegen im Außenbereich ermöglichen würde.

Die Beteiligung der Anlieger an der Ausbaumaßnahme bewegt sich in der zulässigen Beitragssatzspanne, wenn auch am unteren Limit.

Die weiteren Entwicklungen werden abgewartet. Gegebenenfalls wird eine Anpassung der Satzung geprüft.

Empfehlung 3 (Seite 31 von 42):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte zumindest eine sukzessive Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte vornehmen. Zudem sollte die Gemeinde Rödinghausen die Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes prüfen und möglichst anheben.

Stellungnahme:

Die kalkulatorischen Abschreibungen können zulässigerweise sowohl auf Basis des Herstellungswertes als auch auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes ermittelt werden. Die Umstellung auf den Wiederbeschaffungszeitwert hätte keinen positiven Effekt auf den gemeindlichen Haushalt.

Der Empfehlung zur Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes wird nicht gefolgt, da diese zwangsläufig zu einer Gebührensteigerung führen würde. Der Mischzinssatz für das

Kalkulationsjahr 2019 wurde auf Basis eines Betrachtungszeitraumes von 10 Jahren mit 1,87 % (Durchschnittliche Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/ Anleihen der öffentlichen Hand) ermittelt und es wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,0 % einkalkuliert. Die notwendigen Betriebsaufwendungen erlauben keine weitere Erhöhung des Zinssatzes.

Empfehlung 4 (Seite 32 von 42):

Alternativ zur Einführung von Winterdienstgebühren sollte die Gemeinde Rödinghausen eine Refinanzierung der Kosten über die Grundsteuer B in Betracht ziehen. Die Deckung dieser Kosten sollte regelmäßig geprüft werden und etwaige Unterdeckungen ausgeglichen werden.

Stellungnahme:

Eine Refinanzierung der Kosten über eine gesonderte Staffelung der Grundsteuer B zieht die Gemeinde Rödinghausen nicht in Betracht.

Empfehlung 5 (Seite 32 von 42):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte zukünftig die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vornehmen. Zudem sollte sie auch hier den kalkulatorischen Zinssatz prüfen und möglichst anheben.

Stellungnahme:

Auf die oben stehende Stellungnahme wird verwiesen.

3.3 Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

In diesem Prüfgebiet trifft die gpaNRW eine Feststellung.

Feststellung 1 (Seite 35 von 42):

Die Gemeinde Rödinghausen verfügt durch das Heubeck-Gutachten über aktuelle Kenntnisse der zu erwartenden Versorgungsleistungen. Aufgrund der Liquiditätsüberschüsse plant die Gemeinde Rödinghausen mit dem Erwerb von fondsgestützten Finanzanlagen von rd. 2 Mio. Euro (2020 bis 2023) einen entsprechenden Kapitalstock für die Pensionsverpflichtungen aufzubauen.

Stellungnahme:

Die Ausführungen der gpaNRW treffen zu.

3.4 Überörtliche Prüfung der Schulen der Gemeinde Rödinghausen im Jahr 2019

Die gpaNRW trifft in ihrer überörtlichen Prüfung des Handlungsfeldes Schulen acht Feststellungen und sechs Empfehlungen. Diese werden seitens der Gemeinde Rödinghausen wie folgt bewertet:

Feststellung 1 (Seite 7 von 18):

Die kurzen Kündigungsfristen der Kooperationsverträge ermöglichen der Gemeinde Rödinghausen bei Bedarf ein flexibles Agieren.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen teilt die Einschätzung der gpaNRW.

Feststellung 2 (Seite 7 von 18):

Der regelmäßige Austausch aller Beteiligten erhöht die Steuerungsqualität für die Gemeinde. Er ist gut geeignet, um bestehende Bedarfe miteinander abzusprechen und sich aktiv in die Umsetzung und Angebotsgestaltung der OGS einzubringen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen pflegt einen regelmäßigen und offenen Austausch mit allen Beteiligten. Mindestens zweimal jährlich sowie bei gesondertem Bedarf finden derartige Gespräche statt.

Empfehlung 1 (Seite 7 von 18):

Um eine bessere Transparenz über die finanzielle Entwicklung des Offenen Ganztages zu bekommen, sollte die Gemeinde Rödinghausen zumindest entsprechende Kostenstellen für diesen Bereich bilden.

Stellungnahme:

Erträge sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Betrieb der OGS werden innerhalb des Haushaltsplanes der Gemeinde Rödinghausen zentral unter dem Kostenträger „03 01 01 Interne Schulangelegenheiten einschließlich Offene Ganztagsschulen“ erfasst. Die gegenwärtige Struktur des kommunalen Haushaltes umfasst 64 derartige Kostenträger bzw. Produkte. Auf dieser Ebene wird der Haushalt geplant und auch unterjährig bewirtschaftet. In der Gemeinde Rödinghausen ist es nach Verabredung mit den politischen Gremien üblich, dass auf dieser Planungsebene jedes mit Planwerten versehene Buchungskonto einzeln erfasst, mit individuellen, zuzuordnenden Bezeichnungen versehen wird und auch im Druckwerk erscheint. Die Gemeinde Rödinghausen sieht sich ausreichend transparent aufgestellt. Die Bildung weiterer Kostenstellen oder weiterer Produkte/Kostenträger würde das System unnötigerweise aufblähen, den Buchungsaufwand erhöhen und letztlich höhere Verwaltungskosten zur Folge haben.

Empfehlung 2 (Seite 8 von 18):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte zur Steuerung und um einen Überblick über den Ressourcenverbrauch des Aufgabenbereiches OGS zu erhalten, Kennzahlen ermitteln und diese in das interne Controlling einfließen lassen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen verweist auf die vorstehenden Ausführungen.

Feststellung 3 (Seite 9 von 18):

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Rödinghausen auf durchschnittlichem Niveau. Für das Jahr 2017 ergibt sich damit ein durchschnittlicher Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Gemeinde Rödinghausen.

Stellungnahme:

Siehe Anmerkungen zu der nachfolgenden Feststellung 4.

Feststellung 4 (Seite 10 von 18):

Der durchschnittliche Fehlbetrag im OGS-Bereich wird in Rödinghausen trotz unterdurchschnittlicher Elternbeiträge erreicht.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen arbeitet intensiv an einer hohen Lebensqualität für ihre Einwohner. Als Kommune mit hoher Familienbezogenheit und zertifizierter Familiengerechtigkeit gilt dies insbesondere für den Sektor der Bildung sowie für einen an sozialen Faktoren ausgerichteten Zugang insbesondere finanziell schwächer situierter Bevölkerungsschichten zu den außerunterrichtlichen Betreuungsmöglichkeiten. Dementsprechend ausgestaltet dürften die gegebenen Entgeltregelungen im Vergleich zu den vorliegenden Vergleichskommunen sein.

Feststellung 5 (Seite 11 von 18):

Die Gemeinde Rödinghausen erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragssatzung verfügt sie nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.

Stellungnahme:

Die Erhebung entsprechender Nutzungsentgelte erfolgt auf Grundlage einer Entgeltordnung, die durch den Rat der Gemeinde Rödinghausen am 28.04.2015 beschlossen wurde. Diese Erhebung fußt somit auf privatrechtlicher Grundlage und demnach nicht auf einem Verwaltungsakt. Die Gemeinde Rödinghausen sieht in dieser Vorgehensweise keine rechtliche Unzulässigkeit.

Empfehlung 3 (Seite 11 von 18):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen beabsichtigt, kurzfristig einen entsprechenden Satzungsentwurf in den verantwortlichen politischen Gremien beraten und beschließen zu lassen.

Empfehlung 4 (Seite 11 von 18):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte die Beitragserhebung für das OGS-Angebot überprüfen. Sie sollte den Maximalbeitrag deutlich anheben und regelmäßig an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen.

Stellungnahme:

Der Verwaltungsentwurf der genannten Elternbeitragssatzung sieht vor, den Maximalbetrag auf den seitens der gpaNRW empfohlenen Höchstbetrag anzuheben. Darüber hinaus ist bei Erhebung der Elternbeiträge unverändert eine soziale Staffelung vorgesehen, die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen orientiert.

Feststellung 6 (Seite 12 von 18):

Die Gemeinde Rödinghausen leistet jährlich Transferaufwendungen an den Kooperationspartner, die leicht niedriger sind als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. In der Gesamtbetrachtung sind die finanziellen Zuwendungen an den Kooperationspartner unauffällig.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen begrüßt die Feststellung der gpaNRW und stellt ihrerseits fest, dass es gelang, einen auch in wirtschaftlicher Hinsicht überzeugenden Kooperationspartner für ihre qualitativ hochwertige außerunterrichtliche Betreuung zu gewinnen.

Feststellung 7 (Seite 13 von 18):

Die in den letzten Jahren gestiegene Teilnahmequote an der OGS in der Gemeinde Rödinghausen ist deutlich überdurchschnittlich.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen wertet das als Indiz für die hohe Akzeptanz des Betreuungsangebots bei den Erziehungsberechtigten; darüber hinaus aber auch als Zeichen dafür, dass das qualitative Niveau als überdurchschnittlich angesehen werden kann.

Empfehlung 5 (Seite 13 von 18):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte die Teilnahmequote in die haushaltswirtschaftlichen Planungen einbeziehen. Hierdurch kann sie Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen ableiten. Auch evtl. Ausbauziele sollte sie definieren. Insbesondere wenn Investitionen geplant sind, muss geprüft werden, ob künftig der entsprechende Bedarf entspricht.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen verweist in Hinblick auf die haushaltsplanerischen Aspekte auf eine entsprechende Feststellung der gpaNRW innerhalb des Teilprüfungsberichtes „Finanzen-Haushaltssituation“: „Die Gemeinde Rödinghausen plant ihre Haushaltsansätze plausibel. Die Haushaltsplanung basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Auch individuelle Entwicklungen fließen in die ortsbezogenen Parameter mit ein. Neben den allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken, die schwerpunktmäßig auf konjunkturell bedingte Ertragsausfälle zurückzuführen sind, sind keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken erkennbar.“ Die Gemeinde Rödinghausen sieht derzeit keinen Bedarf, die Teilnahmequote in die Haushaltsplanung einzubeziehen.

Hinsichtlich der Investitionsplanung wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Investitionsbedarfe fortlaufend geprüft werden (z. B. Investitionen in die Grundschule Bruchmühlen-Ostkilver bei Aufgabe des Altstandortes Ostkilver; Neuerrichtung einer Grundschule Rödinghausen-Nord bei Aufgabe der Altstandorte Rödinghausen und Bieren).

Feststellung 8 (Seite 14 von 18):

Die vorgehaltenen OGS-Flächen je OGS-Schüler sind derzeit deutlich geringer als bei den meisten Vergleichskommunen. Der Gebäudeaufwand je m² für den Betrieb der OGS lag in Rödinghausen im Jahr 2017 auf durchschnittlichem Niveau. Zukünftig wird sich der Flächenbestand erweitern.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen fühlt sich durch die Feststellungen der gpaNRW hinsichtlich des vorgehaltenen Flächenbestandes je OGS-Schüler darin bestätigt, dass es erforderlich ist, die für außerunterrichtliche Betreuung bereitstehenden Durchschnittsflächen in Zukunft zu erhöhen. Dafür spricht auch die derzeitige und prognostizierte Entwicklung der Teilnahmequoten im OGS Bereich. Die Gemeinde möchte den Bildungsstandort Rödinghausen unverändert und nachhaltig stärken.

Empfehlung 6 (Seite 15 von 18):

Die Flächenerweiterungen sollten zum Anlass genommen werden, die Elternbeiträge dahingehend zu überprüfen, die zu erwartenden zusätzlichen Belastungen für den Haushalt zu verringern.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen verweist auf die beabsichtigte neue Elternbeitragssatzung. In dem Zusammenhang werden die Elternbeiträge entsprechend überprüft.

3.5 Überörtliche Prüfung der Sport und Spielplätze der Gemeinde Rödinghausen im Jahr 2019

Die gpaNRW trifft in dem Prüfgebiet Sport und Spielplätze – Handlungsfeld Sporthallen und Sportplätze – zehn Feststellungen und sechs Empfehlungen. Die Gemeinde Rödinghausen nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Feststellung 1 (Seite 6 von 24):

Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die Verantwortung für das Produkt Sport in der Gemeinde Rödinghausen zentral organisiert ist.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen stimmt der Feststellung inhaltlich zu.

Feststellung 2 (Seite 6 von 24):

Die Gemeinde kennt und steuert die Belegung für alle Sporthallen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen stimmt der Feststellung inhaltlich zu.

Empfehlung 1 (Seite 6 von 24):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte die demografische Entwicklung, deren Auswirkungen auf den Bedarf der Vereine und den Bedarf an Sporthallen beobachten. Bei Bedarf sollte sie ihr Sportstättenkonzept fortschreiben. Dabei sollten auch die Bevölkerung, Vereine und sonstige lokale Anbieter von Sportkursen eingebunden werden.

Stellungnahme:

In dem Prüfungsbericht wird zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Rödinghausen alle wesentlichen Inhalte des vorliegenden Sportstättenkonzeptes umgesetzt hat bzw. aufgrund momentaner Investitionen umsetzt. Die Gemeinde Rödinghausen sieht sich im Handlungsfeld Sporthallen/Sportplätze gut und breit aufgestellt. Die Notwendigkeit eines darüber hinaus gehenden aktualisierten Konzeptes wird aktuell nicht gesehen. Die Gemeinde Rödinghausen verspricht sich von einer neu konzipierten Auflage eines Konzeptes im Vergleich zu den momentanen Gegebenheiten keine wesentlich neuen Erkenntnisse.

Feststellung 3 (Seite 8 von 24):

Die Grundschulen verfügen rechnerisch über fast eine Halleneinheit mehr, als sie für den Schulsport benötigen. Durch den Neubau der Einfachhalle in Schwenningdorf wird ab dem Schuljahr 2020/2021 das Überangebot auf fast eineinhalb Sporthalleneinheiten steigen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen sieht es kritisch, die Bereiche der schulischen sowie außerschulischen Nutzung zu trennen. Die gpaNRW kommt im weiteren Verlauf ihres Prüfberichtes zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Rödinghausen in ihrer Bedarfsplanung neben dem Schulsport ebenfalls den Vereinssport zu berücksichtigen habe. Darüber hinaus wurde ausgeführt, dass es für das Training der Handball-Mannschaften erforderlich sei, ausreichend große Sportflächen zur Verfügung zu haben. Aus diesem Grund wurde die Einfachsporthalle in Bruchmühlen durch eine Zweifach-Sporthalle ersetzt, obwohl für den schulischen Bedarf eine Halleneinheit ausgereicht hätte.

Feststellung 4 (Seite 9 von 24):

Die Gemeinde Rödinghausen erhebt von den Vereinen ein Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der Sporthallen. Das sieht die gpaNRW grundsätzlich positiv.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen schließt sich der Feststellung an.

Empfehlung 3 (Seite 9 von 24):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte eine Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Sporthallen prüfen.

Stellungnahme:

Die gpaNRW stellt dar, dass die außerschulische Hallenbelegung in der Gemeinde Rödinghausen optimiert werden soll und empfiehlt in dem Zusammenhang eine Erhöhung der Nutzungsentgelte durch die Sportvereine zu prüfen.

Sport hat in der Gemeinde einen extrem hohen Stellenwert. Rödinghausen ist unbestritten aufgrund der professionellen Entwicklung des Fußballsportes weit überregional bekannt. Ungeachtet dessen ist es der Gemeinde Rödinghausen wichtig, den in unterschiedlichen Sportvereinen ehrenamtlich und Breitensportlich betriebenen Sportarten ein gut organisiertes und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattetes Umfeld zu schaffen und zu erhalten. Der Gemeindesportverband Rödinghausen ist gemeinsam mit dem Verband der Stadt Vlotho die einzige Vereinigung innerhalb des Kreis Herford, die in den letzten zehn Jahren bis in das dieser Prüfung zugrunde liegende Referenzjahr 2017 Zuwächse in Bezug auf die Mitgliederstärke verzeichnen konnte. Allein im Kinder- und Jugendsport betrug die Steigerung in Rödinghausen rund 22 %. Es ist erkennbar, dass Jugendliche auch aus benachbarten Kommunen angezogen werden und sich den hiesigen Vereinen anschließen. Die Gemeinde Rödinghausen betreibt diese Entwicklung aktiv, auch in Hinblick auf das gesamtgesellschaftliche gemeindliche Zusammenleben. Sportvereine sind ein idealer Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche ausprobieren, einbringen und in vielerlei Hinsicht positiv entwickeln können. Die Gemeinde Rödinghausen – unterstützt von unzähligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer – schafft dafür die infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Die Erhöhung der von den Sportvereinen zu bestreitenden Nutzungsentgelte würde unzweifelhaft regulative Wirkung erzielen. Um spürbare Auswirkungen für den Gemeindehaushalt generieren zu können, müsste auch die hier vorgeschlagene Erhöhung „spürbar“ sein. Eventuell müssten einzelne finanziell nicht gut situierte Vereine ihr Nutzungsangebot dann einschränken, Sportzeiten kürzen, gegebenenfalls Mannschaften oder Sportgruppen abmelden. Auch denkbar wäre der Versuch einer Refinanzierung des Erhöhungsbetrages über entsprechende Anpassungen der Vereinsbeiträge. Diese denkbaren Entwicklungen stehen nicht in Einklang mit den Leitziele der Gemeinde Rödinghausen im Bereich des Sportes.

Feststellung 5 (Seite 9 von 24):

Das einwohnerbezogene Flächenangebot an Sporthallen ist in der Gemeinde Rödinghausen höher als in 75 % der vergleichbaren Kommunen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen nimmt diese Feststellung zur Kenntnis.

Feststellung 6 (Seite 10 von 24):

Die verfügbaren Hallenzeiten für eine außerschulische Nutzung sind in der Gemeinde Rödinghausen gering.

Stellungnahme:

Der schulische Nutzungsanteil ist aufgrund der den Schulen sowie der OGS bereitgestellten Hallenzeiten entsprechend hoch.

Feststellung 7 (Seite 11 von 24):

Die außerschulische Belegungsquote aller Sporthallen ist in der Gemeinde Rödinghausen geringer als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Stellungnahme:

Diese Feststellung steht nach Auffassung der Gemeinde Rödinghausen in einem direkten Zusammenhang zur getroffenen Feststellung 6.

Feststellung 8 (Seite 11 von 24):

In der Gemeinde Rödinghausen nutzt eine vergleichsweise große Anzahl Mannschaften und Gruppen die insgesamt vorhandenen Sporthallen.

Stellungnahme:

Dieser Umstand ist anhand der sehr ausgeprägten Sportlandschaft in Rödinghausen zu erklären.

Empfehlung 4 (Seite 11 von 24):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte prüfen, ob durch eine Optimierung der Hallenbelegung mehr verfügbare Zeiten für den Vereinssport geschaffen werden können. Der Bestand an Sporthallen sollte jedoch nicht für den Vereinssport erweitert werden.

Stellungnahme:

Die gpaNRW trifft in ihrer überörtlichen Prüfung des Handlungsfeldes Sporthallen folgende Aussagen:

- Die verfügbaren Hallenzeiten für eine außerschulische Nutzung sind in der Gemeinde Rödinghausen vergleichsweise gering. Das liegt an der geringen Verfügbarkeit der Sporthallen. Die Nutzungszeiten werden überwiegend durch die Schulen und die OGS beansprucht. Nach den Belegungsplänen der Gemeinde sind die außerhalb der Schulzeit und OGS-Betreuung zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten fast vollständig durch Vereine und Sportgruppen belegt.
- In der Gemeinde Rödinghausen stehen weniger außerschulische Nutzungszeiten in Sporthallen zur Verfügung als in den meisten Kommunen. Nach Aussage der Gemeindeverwaltung reicht das Angebot an Nutzungszeiten aus Sicht der Vereine dennoch aus.
- Die Anzahl der Rödinghauser Mannschaften und Gruppen, die an den Wochentagen in allen Sporthallen trainieren, liegt deutlich über dem Durchschnitt.

Die Gesamtsituation stellt sich demnach wie folgt dar:

Es stehen im Vergleich zu anderen Kommunen weniger außerschulische Nutzungszeiten zur Verfügung. Dennoch gelingt es der Gemeindeverwaltung, eine im Vergleich hohe Anzahl an Mannschaften und Gruppierungen mit ausreichender Belegungszeit auszustatten. Aus Sicht der Gemeinde Rödinghausen befindet sich die Kommune somit in einem ständigen Optimierungsprozess, der unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen als gelungen bewertet werden muss.

Eine Reduzierung der Standards im schulischen wie auch im OGS-Bereich ist keine Option; ebenfalls keine drastische Erhöhung von Nutzungsentgelten.

Feststellung 9 (Seite 13 von 24):

Das Flächenangebot der Gemeinde Rödinghausen auf kommunalen Sportplätzen ist bezogen auf die Einwohner kleiner als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen nimmt die Feststellung zur Kenntnis.

Empfehlung 5 (Seite 17 von 24):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Fußballvereinen beobachten und bei Bedarf Anpassungen im Sportanlagenangebot vornehmen.

Stellungnahme:

Wie seitens der gpaNRW in ihrem Prüfbericht dargestellt, verfügt die Gemeinde Rödinghausen aufgrund der sportlichen Entwicklung bei den Mitgliederzahlen über überdurchschnittliche Zuwachsraten. Unter Betrachtung der privaten Nebenanlagen am Häcker-Wiehenstadion orientieren sich die verfügbaren Nutzungszeiten an dem erhöhten Trainingsbedarf. Die Gemeinde Rödinghausen wird die zukünftige Entwicklung von aktiven Mitgliederzahlen unverändert mit in ihre Organisationsentscheidungen einfließen lassen.

Feststellung 10 (Seite 18 von 24):

Die Gemeinde Rödinghausen wendet, im Vergleich zu anderen Kommunen, überdurchschnittlich viele Mittel für die Unterhaltung ihrer Sportplätze aus.

Empfehlung 6 (Seite 18 von 24):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte zur Entlastung ihres Haushalts prüfen, ob Sportplätze auf die Vereine übertragen werden können. Alternativ sollte die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, die Vereine stärker zur Pflege der Anlagen heranzuziehen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen kann im Bereich des Fußballsportes im Vergleich zu anderen Kommunen nur bedingt als repräsentativ eingestuft werden. Dafür spricht der Umfang des Sportangebotes, aber auch die in Teilen professionelle Ausrichtung. Die 1. Fußballmannschaft des SV Rödinghausen spielt aktuell in der Spitzengruppe der Regionalliga West (4. Liga) und wägt Möglichkeiten ab, im Falle eines Aufstieges in ein Lizenzierungsverfahren zur berechtigten Teilnahme an der 3. Liga einzutreten. Die U-23 Mannschaft des Vereines nimmt an dem Spielbetrieb der Westfalenliga teil und auch die Mannschaften der Jugendabteilung sind durchgängig ab der Altersklasse der U-15 leistungsorientiert in höheren Spielklassen aktiv.

Ebenfalls der TUS Bruchmühlen – zweiter Fußballverein in der Gemeinde Rödinghausen – sieht sich als aktueller Aufsteiger in die Landesliga bestens aufgestellt; die durchgängig in allen Altersklassen mit Mannschaften besetzte Jugendabteilung erfüllt darüber hinaus ergänzende und für die Gemeinde wichtige Funktionen des Breitensportes.

Aufgrund der Fülle sowie der dargestellten bis in den professionellen Bereich ausgerichteten Jugend- wie Seniorenmannschaften erwächst naturgemäß in den Vereinen die berechnete Erwartung, dass die Pflege der Grünanlagen, der Spielfelder sowie der sonstigen Nebenflächen besonderen qualitativen Ansprüchen gerecht wird. Dieser im Vergleich zu anderen Kommunen in der betrachteten Größenordnung verursachte höhere pflegerische Aufwand ist der Gemeinde bewusst und wird in großen Teilen durch den gemeindlichen Baubetriebshof sichergestellt. Darüber hinaus wird die jährliche Intensivreinigung der vorhandenen Kunstrasen- sowie Naturrasenspielfelder an hoch

spezialisierte Fachfirmen vergeben.

Zusammenfassend betrachtet hat der Sport im Allgemeinen, insbesondere aber der Fußballsport einen sehr ausgeprägten Stellenwert für die Gemeinde Rödinghausen. Er verhilft der Gemeinde zu überregionaler Bedeutung, wird als markenfüllend und Imagetreiber angesehen.

Auch unter Beachtung der derzeit gegebenen finanziellen Leistungsfähigkeit, beabsichtigt die Gemeinde Rödinghausen die gegebenen qualitativen Standards zu halten. Im Fall einer teilweisen oder vollständigen Übertragung pflegerischer Arbeiten auf die Vereine sieht die Gemeinde diese Standards gefährdet. Daher wird diese Überlegung derzeit nicht verfolgt.

Die gpaNRW trifft in dem Prüfgebiet Sport und Spielplätze - Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze – zwei Feststellungen und drei Empfehlungen. Die Gemeinde Rödinghausen nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Empfehlung 1 (Seite 20 von 24):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte ein Konzept erstellen, welche Spiel- und Bolzplätze sie wo, langfristig mit welcher Ausstattung erhalten möchte. Dabei sollte sie analysieren, inwieweit einzelne kleine Spielplätze zu größeren Spielplätzen mit einem attraktiven Angebot an Spielplätzen zusammengefasst werden können.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen sieht sich in den Bereichen der Spiel- und Bolzplätze gut aufgestellt; die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der gpaNRW unterstreichen diese Einschätzung. Es gibt derzeit keine Überlegungen, ein über die gesamte Gemeinde ausgerichtetes Konzept eines externen Fachbüros zu beauftragen. Dennoch prüft die Gemeinde Rödinghausen momentan intern die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Schaffung eines herausgehobenen Spielplatzes im südlichen Gemeindegebiet.

Feststellung 1 (Seite 21 von 24):

Die Gemeinde Rödinghausen hat aufgrund ihrer Größe ihrer Spielplätze und der Anzahl der Spielgeräte ungünstige Rahmenbedingungen bei der Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen unterstützt diese Feststellung.

Feststellung 2 (Seite 22 von 24):

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze liegen unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Eine differenzierte Auswertung der Pflegeleistungen ist nicht möglich, da diese von der Gemeinde nicht erfasst werden.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen zeigt sich erfreut, ob der Entwicklungen der Pflegeaufwendungen im Vergleich zu den betrachteten Vergleichskommunen.

Empfehlung 2 (Seite 22 von 24):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte bei der Erfassung der Pflegeleistungen weiter differenzieren. So kann sie feststellen, ob bestimmte Plätze oder einzelne Pflegeleistungen einen höheren Aufwand verursachen als andere. Dies sollte auch in die Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Spielplätze einfließen.

Stellungnahme:

Eine differenziertere Erfassung und Auswertung der Pflegeleistungen wird als nicht erforderlich angesehen

Empfehlung 3 (Seite 23 von 24):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte bei der Ersatzbeschaffung neuer Spielgeräte vermehrt Multifunktionsgeräte einsetzen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen wird diesen Aspekt in ihre Entscheidungsfindung im Falle von Anschaffungen einfließen lassen.

3.6 Überörtliche Prüfung der Verkehrsflächen der Gemeinde Rödinghausen im Jahr 2019

Die gpaNRW trifft in dem Prüfgebiet Verkehrsflächen acht Feststellungen und drei Empfehlungen. Die Gemeinde Rödinghausen nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Empfehlung 1 (Seite 6 von 20):

Die Gemeinde Rödinghausen sollte die neue Datenbank nutzen, um weitere entscheidungsrelevante Daten zu erfassen. So könnte das System beispielsweise um ein Aufbruchmanagement ergänzt werden. Nur auf Basis möglichst vollständiger Informationen kann ein systematisches Erhaltungsmanagement optimal funktionieren.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen beabsichtigt, die neu eingerichtete Software hinsichtlich der in dieser gepflegten Daten effektiv zu nutzen und auf ihre individuellen Belange hin auszubauen.

Feststellung 1 (Seite 7 von 20):

Die Einteilung der Straßen in Zustandsklassen entspricht in Rödinghausen dem Zustand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Die Gemeinde ist den Vorgaben nach § 30 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) nicht gefolgt. Ein Vergleich des Bilanzwertes mit dem tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen ist bislang nicht erfolgt.

Stellungnahme:

Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rödinghausen mit Zustandsklasse 5 („sehr schlechter Zustand“) eingestuften Verkehrsflächen wurden zwischenzeitlich vollständig, die mit Zustandsklasse 4 („schlechter Zustand“) bewerteten in hohem Maße instandgesetzt. Das betrifft die Straßen, aber auch die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege. Die seitens der gpaNRW in dieser überörtlichen Prüfung bestätigten durchweg hohen Reinvestitionsquoten, aber auch die am Richtwert der FGSV ausgerichteten und im Bereich des 3. Quartils befindlichen Unterhaltungsaufwendungen verdeutlichen, dass sich die Gemeinde Rödinghausen äußerst verantwortungsvoll mit der Werterhaltung ihres Infrastrukturvermögens beschäftigt. Auch die Tatsache, dass seit Erstellung der Eröffnungsbilanz kein bilanzieller Werteverzehr zu verzeichnen ist, bestätigt diese Aussage. Gleichwohl fand eine auf die Zustandsklassen bezogene Inventur des Straßenvermögens bislang nicht statt. Nach Einschätzung des verantwortlichen Geschäftsbereiches 3 würde eine nachträgliche Inventur tendenziell aufgrund der vorgenommenen werterhaltenden Maßnahmen zu einer Aufdeckung stiller bilanzieller Reserven führen. Die Gemeinde Rödinghausen verfolgt die Absicht, die rechtlich vorzunehmende Inventur in Zusammenarbeit mit einem externen Fachbüro nachzuholen, um möglichst diese Einschätzung anhand konkreter Daten belegen zu können.

Feststellung 2 (Seite 11 von 20):

Die Gemeinde Rödinghausen konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens verhindern.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen empfindet diese Feststellung angesichts eines in die Eröffnungsbilanz eingeflossenen Gesamtvermögens von 19,5 Mio. € sowie jährlicher Abschreibungen von rund 650 T€ als bemerkenswert.

Feststellung 3 (Seite 14 von 20):

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt ein nahezu ausgewogenes Verhältnis zwischen alten und neuen Verkehrsflächen.

Stellungnahme:

Der Anlagenabnutzungsgrad befindet sich somit im Bereich des Richtwertes der gpaNRW.

Feststellung 4 (Seite 16 von 20):

Die Aufwendungen der Gemeinde Rödinghausen je m² Verkehrsflächen sind niedrig.

Feststellung 5 (Seite 17 von 20):

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen im Vier-Jahres-Durchschnitt deutlich unter dem Richtwert der FGSV.

Stellungnahme:

Aus der tabellarischen Aufstellung der Unterhaltungsaufwendungen in Bezug auf den seitens der gpaNRW empfohlenen Richtwert der FGSV geht hervor, dass von 44 betrachteten Vergleichskommunen keine diesen Richtwert auch nur annähernd erreicht. Insofern möchte ich die Geeignetheit, diesen Richtwert in der vergleichenden Betrachtung einer überörtlichen Prüfung zu verwenden, anzweifeln. Wie die gpaNRW in ihrer Prüfung feststellt, ist dieser Richtwert auch nur ein Durchschnittswert über alle zu unterhaltenden Verkehrsflächen. Hierzu gehören auch Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen.

Im Übrigen möchte die Gemeinde Rödinghausen festhalten, dass sie sich mit 0,67 €/m² in der Nähe des 3. Quartils aller betrachteten Vergleichskommunen (0,69 €/m²) befindet.

Feststellung 6 (Seite 18 von 20):

Der Bauhof der Gemeinde Rödinghausen wird für bauliche und betriebliche Unterhaltungsarbeiten eingesetzt. Zusätzlich unterstützen Mitarbeiter des Bauhofes gegebenenfalls die beauftragten Firmen.

Stellungnahme:

Der Bauhof der Gemeinde Rödinghausen wird als leistungsstarke und effiziente Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung wahrgenommen.

Empfehlung 2 (Seite 18 von 20):

Die Gemeinde sollte regelmäßig im Einzelfall prüfen, ob Arbeiten zur baulichen Unterhaltung und Instandsetzung nicht wirtschaftlicher an externe Fachfirmen vergeben werden können. Weiterhin sollte die Gemeinde fortlaufend kontrollieren, ob die eingesetzte Strategie zur langfristigen Werterhaltung geeignet ist.

Stellungnahme:

Der Gemeinde Rödinghausen ist bewusst, dass im Falle klassischer „make or buy-Entscheidungen“ das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten ist.

Feststellung 7 (Seite 19 von 20):

Der Geschäftsbereich 3 und der Baubetriebshof der Gemeinde Rödinghausen verfolgen zur Erhaltung seiner Verkehrsflächen die „Instandsetzungs-Strategie“. Das sieht die

gpaNRW positiv.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen unterstützt diese Feststellung.

Feststellung 8 (Seite 20 von 20):

Die langfristige Reinvestitionsquote der Gemeinde Rödinghausen ist gut. In 2017 wurden keine Investitionen in die Verkehrsflächen getätigt.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Rödinghausen verfügt über eine sehr gute Reinvestitionsquote; nicht nur im Betrachtungszeitraum dieser überörtlichen Prüfung. Ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung sind Investitionen oberhalb von 7 Mio. € geplant. Derzeit wird in die Straße „An der Stertwelle“ zur Erschließung des Bildungscampus Schwenningdorf sowie des dortigen Zentralen Omnibusbahnhofes in einer Größenordnung von über 4 Mio. € reinvestiert. Das hier herangezogene Haushaltsjahr 2017 ist insofern wenig repräsentativ

Björn Vogt